

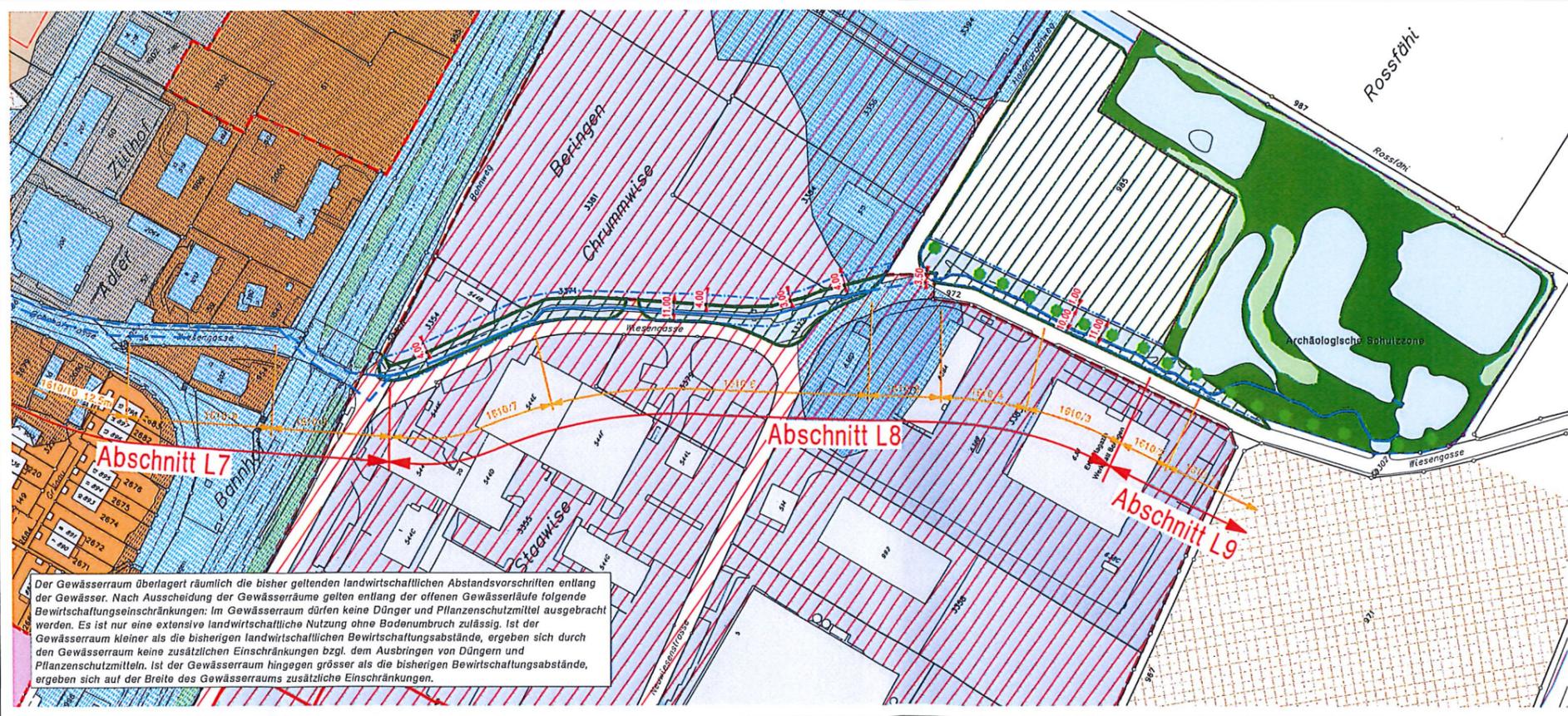
3 GEWÄSSERRÄUME 3 / AUSSERORTS

osentalbach"
ATION 1:1000

inwohnerrat
s 26. Juni.2016

Die Aktuarin
Ute Schaad

magma ag
Winteler + Bühl
Bürgin Winteler Partner AG
Gez. LH / kp



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerräume folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenumbbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

Legende:

- Bachverlauf offen
- Bachverlauf eingedolt
- Gewässerabstandslinie
- Gewässerabstandslinie neu aufgrund Einwendung

Hinweise

- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
- A1 Abschnitts-Nr. für Planungsbericht

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungszonen Baugebiet:

- Dorfkernzone DK
- Wohnzone 60 W60
- Industriezone 1 IZ1
- Industriezone 2 IZ2
- Wohn- und Gewerbezone 60 WG60
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZöBA

Grundnutzungszonen des Nichtbaugebietes:

- Landwirtschaftszone LW
- Naturschutzzone übergeordnet NÜ
- Gewässer G

Überlagernde Zonen:

- Überlagernde Naturschutzzone übergeordnet UNÜ
- Archäologische Schutzzone AS
- Quartierplanpflicht Qu
- Naturgefahrenzonen NGZ

Objektbezogene Festlegungen:

- inventarisierte Baum

Orientierungsinhalte:

- Quartierplan rechtsgültig Qur
- Hecke Feldgehölz HFG

Weitere Inhalte:

- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume

Geodaten des Kantons Schaffhausen

sicht

UNG GEWÄSSERRÄUME RTS / AUSSERORTS

'Hüllsteingraben' ITUATION 1:1000

Einwohnerat

17. Mai bis 26. Juni 2016

Einwohnerat am

Die Aktuarin

Ute Schaad

..... bis

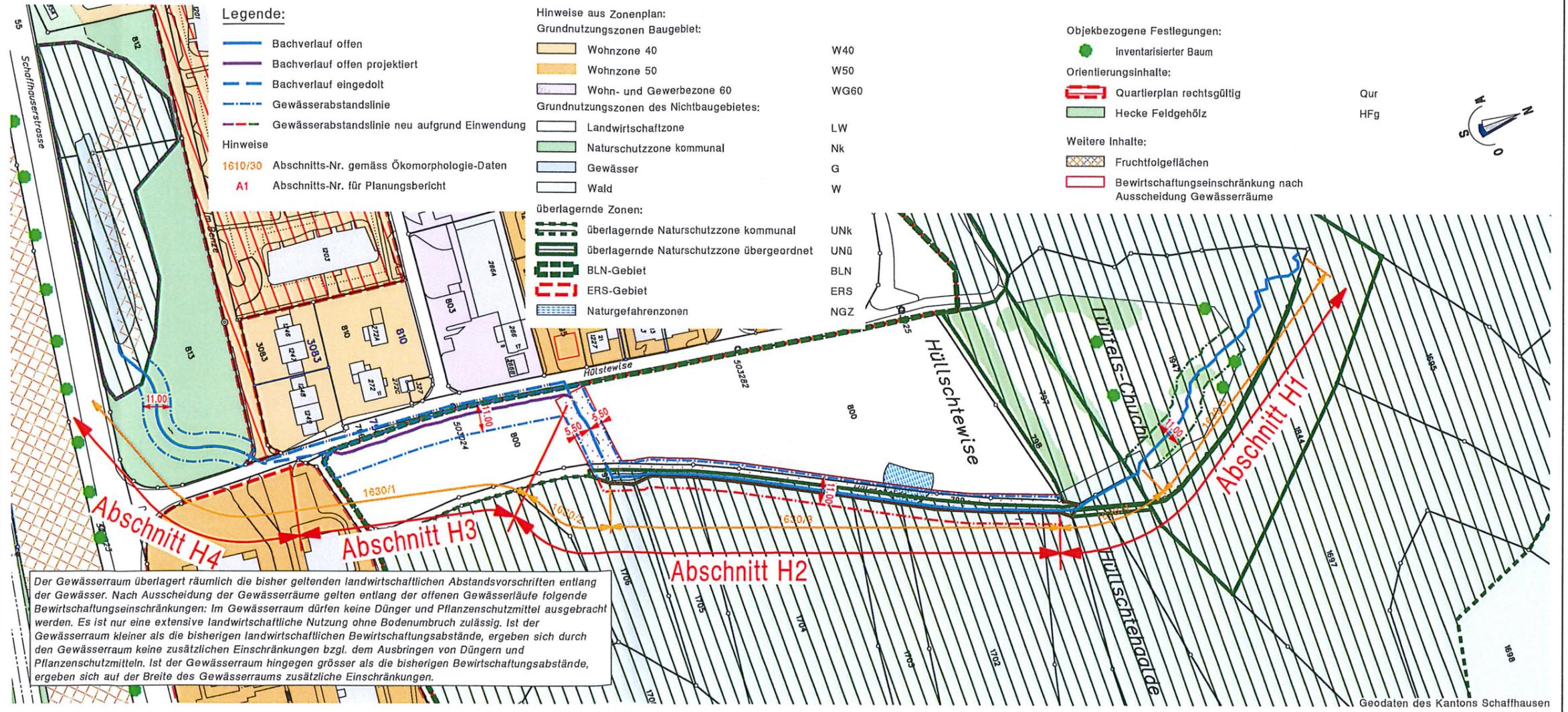
Einwohnerat am

magma ag

Winzler + Bühl
Raumplanung und Projektentwicklung
Königsplatz 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwipag.ch

Format 30 / 84
Gez. LH / kp



Legende:

- Bachverlauf offen
- Bachverlauf offen projektiert
- Bachverlauf eingedolt
- Gewässerabstandslinie
- Gewässerabstandslinie neu aufgrund Einwendung
- Hinweise
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
- A1 Abschnitts-Nr. für Planungsbericht

- Hinweise aus Zonenplan:
Grundnutzungszone Baugebiet:
- Wohnzone 40
 - Wohnzone 50
 - Wohn- und Gewerbezone 60
- Grundnutzungszone des Nichtbaugebietes:
- Landwirtschaftzone
 - Naturschutzzone kommunal
 - Gewässer
 - Wald
- überlagernde Zonen:
- überlagernde Naturschutzzone kommunal
 - überlagernde Naturschutzzone übergeordnet
 - BLN-Gebiet
 - ERS-Gebiet
 - Naturgefahrenzonen

- W40
- W50
- WG60
- LW
- Nk
- G
- W

Objektbezogene Festlegungen:

- inventarierter Baum

Orientierungsinhalte:

- Quartierplan rechtsgültig
- Hecke Feldgehölz

Qur
HFg

Weitere Inhalte:

- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerräume zusätzliche Einschränkungen.

Geodaten des Kantons Schaffhausen

sicht

UNG GEWÄSSERRÄUME RTS / AUSSERORTS

"Gretzengraben" ITUATION 1:1000

Einwohner

7. Mai bis 26. Juni 2016

errät am
Die Aktuarin

.....
Ute Schaad

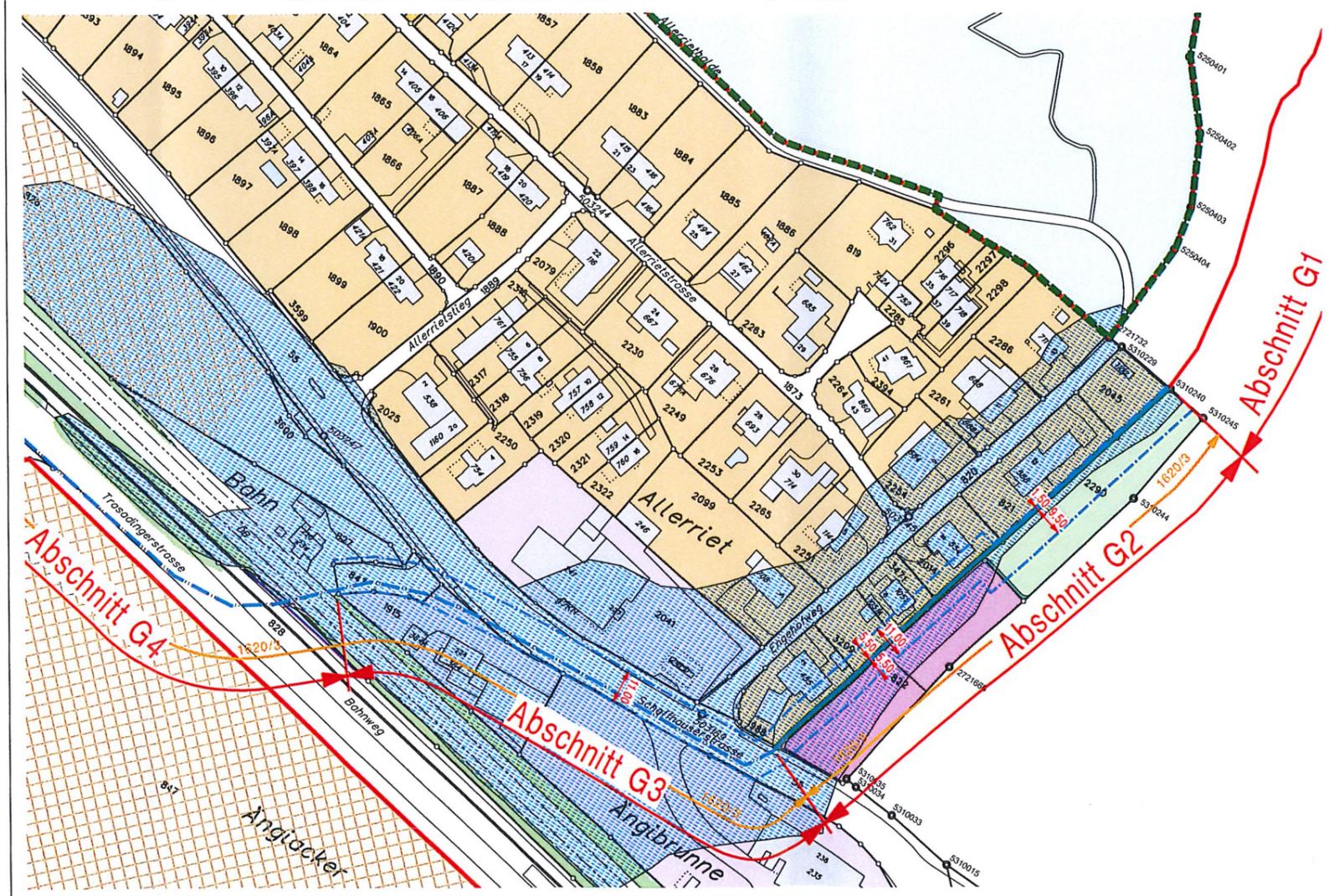
..... bis

ngsrät am



Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpg.ch

Format 30 / 84
Gez. LH / kp



Legende:

- Bachverlauf offen
- Bachverlauf eingedolt
- Gewässerabstandslinie
- Bachverlauf offen Stadt Schaffhausen

Hinweise

- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
- A1 Abschnitts-Nr. für Planungsbericht

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungen Baugebiet:

- Wohnzone 40 W40
- Wohn- und Gewerbezone 40 WG40
- Wohn- und Gewerbezone 60 WG60

Grundnutzungen des Nichtbaugebietes:

- Landwirtschaftzone LW
- Grünzone Gr
- Wald W

überlagernde Zonen:

- BLN-Gebiet BLN
- ERS-Gebiet ERS
- Archäologische Schutzzone AS
- Naturgefahrenzonen NGZ

Orientierungsinhalte:

- Hecke Feldgehölz HFg

Weitere Inhalte:

- Fruchtfolgeflächen



Geodaten des Kantons Schaffhausen

GEWÄSSERRÄUME 3 / AUSSERORTS

"tzengraben"
 AUTION 1:1000
 inwohnerat

s 26. Juni 2016

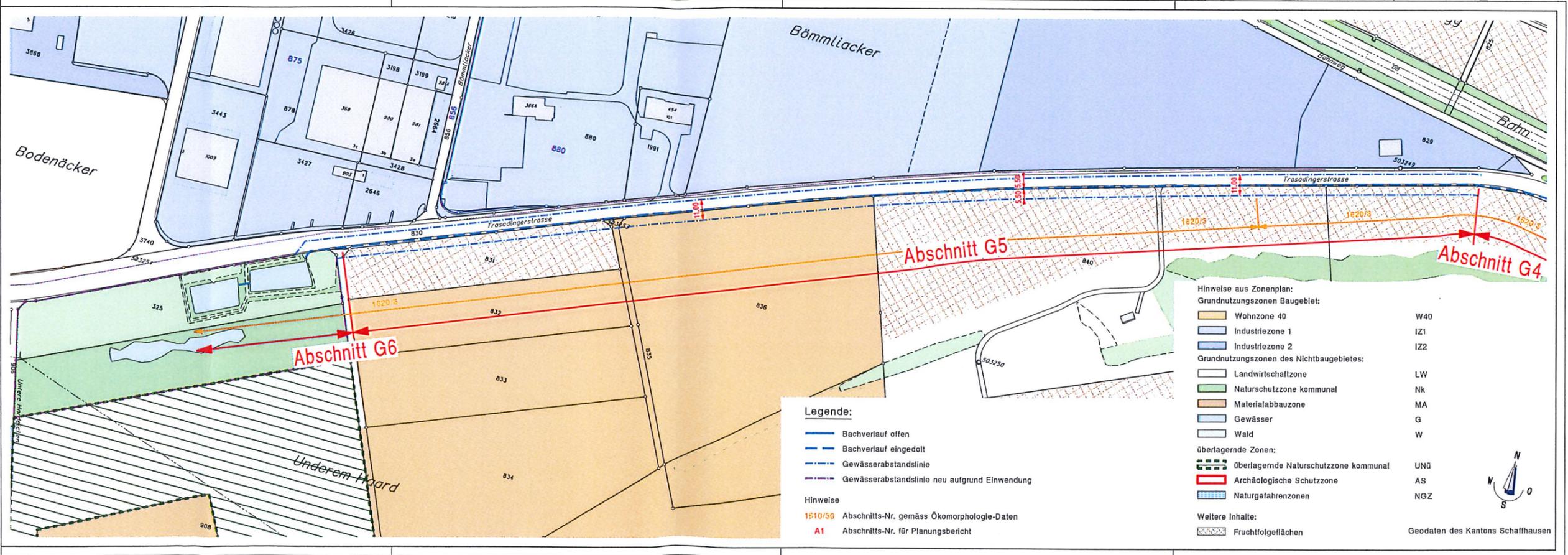
Die Aktuarin
 Ute Schaad

15
 m

magma ag

Winzler + BÜhl
 Raumplanung und Regionalentwicklung
 Planung 31 1000 Schaffhausen

Stigis Winzler Partner AG
 Baugeschichte und Planer
 8200 Schaffhausen | www.bspag.ch



- Legende:**
- Bachverlauf offen
 - - - Bachverlauf eingedolt
 - · · Gewässerabstandslinie
 - - - Gewässerabstandslinie neu aufgrund Einwendung
- Hinweise**
- 1610/S0 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten
 - A1 Abschnitts-Nr. für Planungsbericht

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungen Baugebiet:		
	Wohnzone 40	W40
	Industriezone 1	IZ1
	Industriezone 2	IZ2
Grundnutzungen des Nichtbaugebietes:		
	Landwirtschaftzone	LW
	Naturschutzzone kommunal	Nk
	Materialabbauzone	MA
	Gewässer	G
	Wald	W
überlagernde Zonen:		
	überlagernde Naturchutzzone kommunal	UNÜ
	Archäologische Schutzzone	AS
	Naturgefahrenzonen	NGZ
Weitere Inhalte:		
	Fruchtfolgeflächen	Geodaten des Kantons Schaffhausen